

Besondere Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

nach § 312 d) Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246 b) § 1 und § 2 EGBGB hinsichtlich der Beteiligung der Anleger an der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG

I. Allgemeine Information zum Unternehmen der Fondsgesellschaft und den gegenüber dem Anleger auftretenden Personen, Aufsichtsbehörde

1. Fondsgesellschaft

Firma	6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG
Handelsregister	Amtsgericht München, HRA 101935
Persönlich haftender Gesellschafter	RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland

Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft:

Die Fondsgesellschaft ist eine Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Zweck der Fondsgesellschaft ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB.

Die Fondsgesellschaft ist als Dachfonds der Anlageklasse Private Equity konzipiert. Unter Private Equity versteht man als eigene Anlageklasse Eigenkapitalinvestitionen (bzw. eigenkapitalähnliche Investitionen) in überwiegend nicht börsennotierte Unternehmen. Diese Unternehmen werden als Zielunternehmen bezeichnet. Die Fondsgesellschaft investiert als Dachfonds nicht selbst in solche Zielunternehmen, sondern in Dach- bzw. Zielfonds, die dann ihrerseits direkt oder indirekt Investitionen in die Zielunternehmen tätigen und möglichst nach erfolgter Werterhöhung wieder veräußern.

2. Persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft

Firma	RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 134065
Geschäftsführer	Horst Güdel und Norman Lemke
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft/ Hauptgeschäftstätigkeit	Persönlich haftende Gesellschafterin, Geschäftsführung (soweit nicht von der unter 4. dargestellten Kapitalverwaltungsgesellschaft übernommen)

3. Treuhandkommanditistin der Fondsgesellschaft

Firma	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 147770
Geschäftsführer	Ulrike Scholz
Geschäftsanschrift	Nussbaumstr. 8, 80336 München, Deutschland
Zweigniederlassung	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft/ Hauptgeschäftstätigkeit	Treuhänderische Übernahme von Kommanditanteilen und Ausübung der Treuhandaufgaben nach Maßgabe der Treuhandverträge

4. Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Fondsgesellschaft

Firma	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 157486
Geschäftsführer	Horst Güdel, Norman Lemke, Christian Menhofer (designiert)
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Walter Blancke (Vorsitzender), Dr. Thomas Robl (stellv. Vorsitzender), Jörg Weidinger
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft/Hauptgeschäftstätigkeit	Verwaltung der Fondsgesellschaft

5. Vertrieb

Firma	RWB Partners GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 196243
Geschäftsführer	Norman Lemke, Kay-Peer Lehmann
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft/aupgeschäftstätigkeit	Vertrieb der Anteile an der Fondsgesellschaft; die Gesellschaft hat Vermittler unterbeauftragt

6. Aufsichtsbehörde

Die für die Fondsgesellschaft und die Kapitalverwaltungsgesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

II. Information zu den Vertragsverhältnissen

1. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung, Zustandekommen des Vertrages (Beteiligung des Anlegers)

Der Anleger beteiligt sich mittelbar über die Treuhandkommanditistin (vgl. I.3.) an der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG (Fondsgesellschaft).

Die Haupttätigkeit der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG ist die mittelbare Investition in nicht börsennotierte Unternehmen (vgl. I.1.). Der Treuhandvertrag kommt zustande durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Zeichnungsschein) durch den beitretenden Anleger (Treugeber) und die Annahme dieses Angebots auf Abschluss des Treuhandvertrages durch die Treuhandkommanditistin, die auf der Beitrittserklärung gegenzeichnet (auch mittels Faksimile oder Stempel). Die Annahmeerklärung wird per Post oder per E-Mail an den Anleger übersandt.

Die Treuhandkommanditistin hält nach Maßgabe des in vorgenannter Weise geschlossenen Treuhandvertrages den Anteil des Anlegers an der Fondsgesellschaft im eigenen Namen aber auf Rechnung des Anlegers.

Der Anleger ist nach Maßgabe des § 10 des Gesellschaftsvertrages in Abhängigkeit von seiner eingezahlten Einlage zeitlich gewichtet am Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt. Der Erwerb von Anteilen ist nur während der Platzierungsphase möglich (vgl. § 4 des Gesellschaftsvertrages).

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Merkmale wird auf Kapitel G I. des Verkaufsprospektes verwiesen.

2. Risiken

Das vorliegende Beteiligungsangebot unterliegt als unternehmerische Beteiligung Risiken, die im Extremfall zum Totalverlust der geleisteten Zahlungen und zusätzlichen Vermögensschäden führen können. Dies kann letztlich auch zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen. Hinsichtlich der Risiken, auch spezieller Risiken der Beteiligung wird auf Kapitel L des Verkaufsprospektes verwiesen („Risiken“). Als eine weltweit investierende Private Equity Dachfondsgesellschaft unterliegt die Fondsgesellschaft wirtschaftlichen Schwankungen, auf die sie keinen Einfluss nehmen kann. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

3. Widerrufsrechte

Dem Anleger steht gemäß §§ 312g, 355 BGB ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten sind in der Widerrufsbelehrung der Zeichnungsunterlagen enthalten. Ein darüber hinausgehendes vertragliches Widerrufsrecht besteht nicht.

4. Angaben über den Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile und vom Unternehmer abzuführender Steuern, Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung, sowie zusätzlich anfallende Kosten und Steuern

Die Einlage muss als Einmaleinlage in Höhe von mindestens 10.000 EUR geleistet werden. Nähere Informationen zur Einlage und ihrer Fälligkeit finden sich in §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages sowie in der Beitrittserklärung. Der Erwerb von Anteilen ist unter Beachtung der Mindesteinlagebeträge der Höhe nach nicht begrenzt. Von dem Anleger ist ferner ein Agio in Höhe von 5% seiner Einmaleinlage zu leisten.

Die Einmaleinlage ist vom Anleger auf die in der Beitrittserklärung benannte Bankverbindung der Fondsgesellschaft zu überweisen. Erfüllung tritt ein, soweit der Anleger im Rahmen des abgeschlossenen Treuhandvertrages seine Einlage – auch teilweise – geleistet hat.

Dem Anleger werden von der Fondsgesellschaft sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft keinerlei Liefer-, Telekommunikations- oder Versandkosten in Rechnung gestellt. Dem Anleger entstehen nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) zusätzliche Kosten jedoch für den Fall, dass er sich als Direktkommanditist ins Handelsregister eintragen lässt. Zusätzliche Kosten entstehen ihm zudem für den Fall, dass er mit der Leistung seiner Einlage in Verzug gerät, insbesondere können ihm Verzugszinsen berechnet werden. Aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund Zahlungsverzuges, kann dem Anleger die Beteiligung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall sowie im Falle des Ausscheidens nach § 22 des Gesellschaftsvertrages (außer beim gesetzlichen Widerruf) schuldet der Anleger zusätzlich eine Ausgleichzahlung in Höhe von 15% der übernommenen Einzahlungsverpflichtung sowie das noch nicht erbrachte Agio. Diese Beträge werden vom Auseinandersetzungsguthaben abgezogen, was zu einer Zahlungspflicht des Anlegers führen kann, die jedoch für den Fall, dass der Anleger zusätzlich mit einer unter einer anderen Vertragsnummer geführten Beteiligung an der Fondsgesellschaft beteiligt ist, dieser Beteiligung als Entnahme gebucht werden kann. Dem Anleger ist der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten. Hinsichtlich möglicher Aufwendungen bei Vertragsänderung durch Erben eines verstorbenen Anlegers wird auf § 21 des Gesellschaftsvertrages verwiesen. Vom Anleger selbst verursachte Kosten sind ebenfalls zusätzlich von ihm zu tragen.

Hinsichtlich der der Fondsgesellschaft sowie dem Anleger entstehenden Steuern wird auf den Verkaufsprospekt, Kapitel N „Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften“ verwiesen.

5. Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Die Fondsgesellschaft wird planmäßig mit Ablauf des 31.12.2029 aufgelöst (vgl. § 4 des Gesellschaftsvertrages). Eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Die Möglichkeit einer früheren Auflösung der Fondsgesellschaft durch Beschluss der Gesellschafter- und der Treugeberversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen und der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt unberührt. Dem Anleger wird bei vorzeitigem Ausscheiden eine Ausgleichzahlung gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages (außer beim gesetzlichen Widerruf) sowie das noch ausstehende Agio in Rechnung gestellt und vom Auseinandersetzungsguthaben abgezogen (vgl. Ziffer II. 4).

6. Geltungsdauer

Diese mit dem Verkaufsprospekt veröffentlichten Informationen sind gültig bis zur Bekanntgabe von Änderungen. Beteiligungen an der 6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ B geschlossene Investment-KG können nur erworben werden, solange die Fondsgesellschaft noch nicht geschlossen ist, also planmäßig bis zum 30.06.2017.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Fondsgesellschaft, der Treuhandkommanditistin und dem Anleger, mithin auf jene Rechtsbeziehungen, die ggf. vor Beitritt des Anlegers schon bestehen könnten, wie auch jene, die während und bis zur Beendigung der Beteiligung bestehen.

Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand, wenn der Anleger Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, andernfalls ist als Gerichtsstand München vereinbart.

Der Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen, diese und andere zusätzliche Informationen sowie die gesamte übrige Korrespondenz werden verbindlich ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

8. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Etwaige Zugangsvoraussetzungen bestehen nicht. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Deutschen Bundesbank erhältlich:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 – 23 88 – 19 07
Telefax: 0 69 – 23 88 19 19
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de

9. Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.